

Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. m. § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie des § 16 Abs. 7 und des § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG), hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 21.03.2007 in der Fassung vom 16.11.2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung der Stadt Ulm über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird laut Anlage 2 geändert.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister